

OSZE ganz klar dargelegt – ohne Erfolg. Welche weiteren Mittel hat die OSZE zur Verfügung?

Herr Loretan, wir dürfen – wir stellen das in der Vorbereitung auf das Präsidialjahr, die innerhalb des EDA läuft, systematisch fest – die Mittel der OSZE nicht überschätzen. Die OSZE, welche übrigens aufgrund des Prinzips der Einstimmigkeit entscheidet, hat im Moment keine anderen Möglichkeiten. Sie hätte nur die Möglichkeit, ihre Langzeitmission zurückzuziehen. Auch innerhalb der «Troika» haben wir uns die Frage gestellt, ob eine solche Mission einen Sinn hat, nachdem sie in zwei Monaten eigentlich wenig erreicht hat. Die Antwort war die folgende: Der Mission ist es immerhin gelungen, Herr Loretan, vor drei Wochen ein erstes – wohlverstandenes erfolgloses – Treffen zwischen russischen und tschetschenischen Vertretern zustande zu bringen.

Der ungarische Missionspräsident, welcher diese Sitzung geleitet hat, hat einen Bericht zugestellt, der zwar nicht optimistisch aussieht. Darin teilt er aber mit, ein zweites Treffen werde möglicherweise schon bald folgen, und die Mission versuche weiterhin, nicht nur im humanitären Sektor, sondern soweit möglich auch im politischen Sektor zu handeln. Es gibt für keine andere Organisation die Möglichkeit, heute in Tschetschenien eine Langzeitmission zu haben. Es ist erstaunlich, dass die russische Seite, die ja den Konflikt als eine rein interne Angelegenheit betrachtet, diese Mission überhaupt zugelassen hat.

Herr Loretan, es stellt sich deshalb die Frage: Wollen wir mit dieser Mission möglicherweise sich ergebende Chancen nützen, oder wollen wir jeden Kontakt vergessen und deshalb Tschetschenien noch mehr sich selbst und den russischen Truppen überlassen? Vor diese Frage gestellt, hat die OSZE-Troika bisher die Antwort im Sinne des Verbleibens der Mission gegeben. Sie wissen, die Schweiz gehört dieser Mission mit einer mutigen Diplomatin an. Sie teilt diese Meinung ebenfalls, obschon auch sie unter ausserordentlich schwierigen Bedingungen arbeitet und die relativen Chancen der Mission ähnlich pessimistisch beurteilt wie Sie und wir.

Über die Frage der Sistierung der Hilfe, Herr Loretan, haben der Ständerat und der Nationalrat in der Frühjahrssession 1995 befunden; ich möchte im Moment auf diese Frage nicht zurückkommen. Ich möchte noch einmal betonen: Wir dürfen diese Hilfe auch nicht als ein Symbol betrachten, Herr Loretan. Es ist eine Hilfe von einigen wenigen Millionen Franken, welche tatsächlich in keiner Weise ein Signal darstellen. Es besteht nicht der geringste Zweifel: Die Chance besteht einzig darin, dass man über den Dialog mit Russland zu einer Lösung zu kommen versucht. Sonst überlassen wir einfach die ganze Angelegenheit dem eigenen Schicksal, ohne die Möglichkeit zu haben, ein Wort mizureden. Ich bin Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie mir – im Gespräch, das wir weiterführen können – mitteilen, falls Sie weitere Möglichkeiten sehen, um der Frage nachzugehen.

Bei der Frage des OSZE-Zwangsmechanismus und bei Ihrem Hinweis auf den Fall der Türkei, Herr Loretan, muss ich Sie darauf hinweisen, dass die Art von Mission, die wir gerne in der Türkei gesehen hätten und deren Entsendung die Unterstützung von zehn Ländern bedingt hätte, in Tschetschenien eben schon lange präsent ist. Die Einleitung des sogenannten «Moskauer Mechanismus» ist nicht nötig, weil das damit bezweckte schon realisiert ist: Die Mission ist dort; das hat die Türkei nicht gestattet. Ich betone: Die rechtlichen Mechanismen können erst in Bewegung gesetzt werden, wenn ein Land nicht freiwillig dazu bereit ist, eine Beobachtermision zuzulassen. Der «Moskauer Mechanismus» kommt also im Fall Tschetschenien gar nicht in Frage, weil das damit Bezweckte schon erreicht ist.

Das ist die leider nicht sehr zufriedenstellende Antwort, die ich Ihnen gebe. Aber ich möchte Sie anfragen: Wären Sie der Meinung, alle Kontakte müssten unterbrochen werden? Wenn Sie dieser Meinung sind, dann teilt der Bundesrat diese sicher nicht.

Loretan Willy (R, AG): Bundesrat Cotti hat mir die Brücke gebaut für die Antwort. Befriedigt, ja oder nein? Ich erkläre

mich teilweise befriedigt. Ich möchte zwei ganz kurze Bemerkungen nachschieben, verzichte aber auf eine Diskussion.

1. Ich hoffe, Herr Bundesrat, dass Ihr gedämpfter Optimismus Realität werden wird und dass man im Rahmen der OSZE-Mission über den gegenwärtigen Zustand der bloss mehr oder weniger geduldeten Präsenz in Tschetschenien hinauskommt. Man kann diese Präsenz als Minierfolg bezeichnen, aber es ist wirklich nur «mini».

2. Der Bundesrat hat vom Parlament gemäss Artikel 4 des Osthilfebeschlusses die Kompetenz erhalten, die Hilfe teilweise zu unterbrechen, wenn gravierende Menschenrechtsverletzungen beim Hilfeempfänger vorliegen. Das sollte der Bundesrat meines Erachtens jetzt als Demonstration symbolhaft tun. Da bleibe ich bei meiner Meinung; der Bundesrat kann die seinige behalten. Wir haben ihm das Vertrauen geschenkt; er möge es nach bestem Wissen und Gewissen honorieren.

Ich danke Ihnen, Herr Bundesrat Cotti, für die Beantwortung meiner Fragen.

Cotti Flavio, Bundesrat: Ich möchte die heiligen Regeln des Ständerates nicht verletzen. Ich habe kein Recht auf eine Duplik. Ich möchte nur den Vorwurf des «gedämpften Optimismus» nicht unwidersprochen lassen, Herr Loretan. So meint es der Bundesrat wirklich nicht. Ich bin bezüglich der Entwicklung sehr pessimistisch. Wenn wir meinen, die letzten losen Kontakte dürfen nicht aufgegeben werden, so sage ich das fast aus Verzweiflung, weil es noch schlimmer würde, wenn die OSZE Tschetschenien verlassen würde. «Gedämpfter Optimismus» animiert mich in dieser dramatischen Situation wahrhaftig nicht!

Loretan Willy (R, AG): Wegen der «heiligen Bräuche» in diesem Rat möchte ich Ihnen vorschlagen: Einigen wir uns auf die Formulierung «hochgemuter Pessimismus»!

93.303

Standesinitiative Solothurn Unterschriftenzahlen für eidgenössische Referenden und Volksinitiativen

Initiative du canton de Soleure Nombre de signatures requis pour les référendums et les initiatives populaires

Beschluss des Nationalrates vom 13. März 1995
Décision du Conseil national du 13 mars 1995

Wortlaut der Initiative vom 23. März 1993

Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 ist nach folgender Vorgabe zu revidieren:

Die Unterschriftenzahlen für das eidgenössische Gesetzesreferendum (Art. 89 Abs. 2 und 89bis Abs. 2) und die eidgenössische Volksinitiative (Art. 121 Abs. 2) sind angemessen zu erhöhen.

Texte de l'initiative du 23 mars 1993

La Constitution fédérale du 29 mai 1874 est modifiée dans le sens suivant:

Le nombre de signatures requis pour les référendums (art. 89 al. 2 et 89bis al. 2) et les initiatives populaires (art. 121 al. 2) doit être augmenté dans une mesure appropriée.

Schmid Carlo (C, AI) unterbreitet im Namen der Staatspolitischen Kommission (SPK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen gemäss Artikel 21octies des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die vom Kanton Solothurn am 23. März 1993 eingereichte Standesinitiative.

Der Kantonsrat von Solothurn beschloss am 17. März 1993, der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen.

Der Nationalrat hat am 13. März 1995 mit 86 zu 32 Stimmen beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Staatspolitische Kommission hat als vorprüfende Kommission des Zweitrates die Initiative am 3. April 1995 behandelt.

Erwägungen der Kommission

Beurteilung des Regelungsbedarfes

Die Kommission geht mit dem Kanton Solothurn im Grundsatz einig, dass in der von ihm aufgeworfenen Frage ein Reformbedarf besteht. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass das Quorum für das Zustandekommen einer Volksinitiative oder eines Referendums bedeutend tiefer ist als bei der Einführung der Volksrechte: Waren 1891 für das Zustandekommen einer Initiative bzw. eines Referendums die Unterschriften von 7,65 Prozent bzw. 4,59 Prozent der Stimmberechtigten erforderlich, so waren es 1992 noch 2,2 Prozent bzw. 1,1 Prozent. 1977 wurde zwar die Anzahl erforderlicher Unterschriften für Initiativen von 50 000 auf 100 000, für Referenden von 30 000 auf 50 000 erhöht, doch brachte diese aufgrund der Einführung des Frauenstimmrechts vorgenommene Anpassung keine Annäherung an das bei Einführung der Volksrechte ursprünglich erforderliche Quorum.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Gefahr des Missbrauchs der Volksrechte gross ist, wenn die Unterschriftenzahl eine zu niedrige Hürde darstellt. Indem es immer mehr Initiativen und Referenden zu allen möglichen Themen gibt, werden sowohl die Volksrechte selbst als auch das repräsentative Element der schweizerischen Demokratie, d. h. das Parlament, entwertet. Wenn allzuviele Urnengänge stattfinden, verlieren die Stimmberechtigten das Interesse an einer Beteiligung.

Im Rahmen der Vorprüfung einer Standesinitiative kann sich die Kommission auf die allgemeine Beurteilung des Regelungsbedarfes beschränken. Wie die zu treffende Regelung im einzelnen aussehen soll, kann zum jetzigen Zeitpunkt offenbleiben und wird Gegenstand einer eingehenden Prüfung im Rahmen der Ausarbeitung einer Vorlage bilden müssen. In diesem Rahmen wird zu prüfen sein, ob eine feste Anzahl notwendiger Unterschriften in der Verfassung festgeschrieben wird, und wie hoch diese sein soll, oder ob die Unterschriftenzahlen in Form einer Prozentangabe bezogen auf die Anzahl Stimmberechtigten festgehalten werden sollen.

Weiteres Vorgehen

Gemäss Artikel 21octies Absatz 2 GVG hat die Kommission bei Bejahung des Regelungsbedarfs über den Stand allfällig bereits eingeleiteter Verfahren, die mit der Standesinitiative im Zusammenhang stehen, und über das weitere Vorgehen zu berichten.

Wie Bundesrat Koller angekündigt hat, soll im Rahmen des Projektes der Totalrevision der Bundesverfassung die Überprüfung der Volksrechte einen der thematischen Schwerpunkte bilden. Im Auftrag des EJPD hat eine Expertenkommission Reformvorschläge in diesem Bereich ausgearbeitet. Diese Vorschläge werden voraussichtlich im Sommer 1995 der Öffentlichkeit präsentiert werden. Entwurf und Botschaft sollen im Jahre 1996 der Bundesversammlung unterbreitet werden. Es wäre sinnvoll, das Anliegen der Standesinitiative Solothurn im Rahmen dieses Reformprojektes zu erfüllen.

Falls aber das Anliegen im Rahmen des Projekts Totalrevision nicht verwirklicht wird oder sich dieses über Gebühr verzögern sollte, so kann eine Kommission die vorliegende Initiative in Form einer separaten Vorlage realisieren, vorausgesetzt, der Rat gibt ihr Folge und der Nationalrat schliesst

sich in der Differenzvereinbarung an. Durch Artikel 21novies Absatz 2 und Artikel 21quater Absatz 5 GVG ist die Kommission gehalten, spätestens nach zwei Jahren die Situation neu zu beurteilen und dem Rat Antrag zu stellen, ob die Initiative abgeschrieben oder ob die Frist verlängert und die Initiative in dieser oder jener Weise weiter bearbeitet werden soll.

Grundsätzlich würde auch die Möglichkeit bestehen, mit einer Motion den Bundesrat mit einem Auftrag im Sinne der Initiative zu betrauen; das Instrument der Standesinitiative bzw. der parlamentarischen Initiative gewährt demgegenüber den Vorteil, dass die Regie des eingeleiteten Rechtsetzungsprozesses beim Parlament verbleibt, indem eine parlamentarische Kommission Aufträge erteilen und Fristen setzen kann.

Schmid Carlo (C, AI) présente au nom de la Commission des institutions politiques (CIP) le rapport écrit suivant:

En tant que commission chargée de l'examen préalable de l'initiative déposée le 23 mars 1993 par le canton de Soleure, nous vous soumettons notre rapport, conformément à l'article 21octies de la loi sur les rapports entre les Conseils. Le Grand Conseil du canton de Soleure a décidé le 17 mars 1993 d'adresser à l'Assemblée fédérale une initiative.

Le Conseil national a décidé le 13 mars 1995 par 86 voix contre 32 de ne pas donner suite à l'initiative.

La Commission des institutions politiques du Conseil des Etats a procédé à l'examen préalable de l'initiative le 3 avril 1995.

Considérations de la commission

Appréciation du besoin de légiférer

La commission partage l'avis du canton de Soleure sur la nécessité d'une réforme. Les statistiques montrent que, par rapport au nombre des électeurs, le nombre de signatures requis pour faire aboutir une initiative populaire ou un référendum est aujourd'hui nettement inférieur à ce qu'il était au moment où les droits populaires ont été institués. Si en 1891, pour faire aboutir une initiative populaire ou un référendum, il fallait réunir les signatures de 7,65 et 4,59 pour cent des électeurs respectivement ces chiffres étaient tombés à 2,2 et 1,1 pour cent respectivement en 1992. S'il est vrai que le nombre de signatures requis a été porté en 1977 de 50 000 à 100 000 pour les initiatives populaires et de 30 000 à 50 000 pour les référendums, cette mesure n'a pas pour autant permis de revenir au seuil initial pour la raison que le droit de vote avait été accordé aux femmes entre temps.

La commission considère qu'il existe un risque de détournement des droits populaires de leur fin à partir du moment où la barre du nombre de signatures requis est placée trop bas. La multiplication des initiatives populaires et des référendums sur tous les sujets imaginables est pernicieuse dans la mesure où elle conduit à dévaluer les droits populaires – les électeurs finissant par se lasser.

La commission chargée de l'examen préalable d'un objet peut limiter cet examen à l'appréciation du besoin de légiférer, la mise au point des modalités n'intervenant qu'ultérieurement, dans le cadre de l'élaboration du projet. Dans cette seconde phase, il s'agira notamment de décider s'il convient d'inscrire dans la Constitution le nombre de signatures requis sous la forme d'une valeur absolue, puis de fixer ce nombre, ou sous la forme d'une valeur relative, c'est-à-dire en pour cent par rapport au nombre des électeurs.

Marche à suivre

En vertu de l'article 21octies alinéa 2 LREC, la commission, dès lors qu'elle a constaté un besoin de légiférer, rend compte de l'avancement d'éventuelles autres procédures législatives en rapport avec l'initiative et sur la procédure applicable.

Ainsi que l'a indiqué M. Koller, conseiller fédéral, le réexamen des droits populaires constituera l'un des axes majeurs de la future révision totale de la constitution. Une commission d'experts nommée par le DFJP a d'ailleurs formulé un certain nombre de propositions sur la question, qui devraient être rendues publiques au cours de l'été 1995. Un message de-

vrait être soumis à l'Assemblée en 1996: la meilleure solution serait de traiter à cette occasion l'initiative déposée par le canton de Soleure.

Toutefois, si la question ne devait pas trouver de réponse dans le cadre de ladite révision totale ou que celle-ci soit par trop différée, la commission peut parfaitement matérialiser la présente initiative sous la forme d'un projet séparé, pour autant bien sûr que le Conseil y donne suite et que le Conseil national se rallie à cette décision dans le cadre de la procédure d'élimination des divergences. Selon les articles 21 novies alinéa 2 et 21 quater alinéa 5 LREC, la commission a deux ans au plus, soit pour présenter son rapport, soit pour proposer au Conseil de classer l'initiative ou de prolonger le délai.

A priori, rien non plus ne s'opposerait à ce que ce soit le Conseil fédéral qui propose un texte répondant aux préoccupations du canton de Soleure: il suffirait de l'en charger par voie de motion. Mais l'instrument de l'initiative d'un canton, comme d'ailleurs celui de l'initiative parlementaire, présente l'avantage de laisser le Parlement tenir les rênes, dans la mesure où, en donnant à la commission concernée toute liberté pour confier des mandats et fixer des délais, il lui permet de rester maître du rythme et des orientations du processus législatif.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 9 voix contre 1 et avec 1 abstention, de donner suite à l'initiative.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die Staatspolitische Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen, der Standesinitiative Solothurn, Unterschriftenzahlen für eidgenössische Referenden und Volksinitiativen, Folge zu geben. Sie bejaht damit den Handlungsbedarf im Vorfeld der Totalrevision der Bundesverfassung.

Das Hauptanliegen der Standesinitiative Solothurn, ausgelöst durch eine Volksmotion – eine Volksmotion ist ein Antrag aus dem Volk an das Kantonsparlament –, muss im Rahmen der Totalrevision in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Der Bundesrat will bekanntlich gerade die Volksrechte zum zentralen Bereich der Verfassungsrevision machen. Deshalb muss im Vorfeld der Totalrevision ein klares Signal im Sinne der vorliegenden Standesinitiative gegeben werden, mindestens was die Überprüfung anbelangt.

Eine angemessene Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen und Referenden muss in eine Gesamtreform der Volksrechte eingebettet werden, und dafür kommt die Totalrevision der Bundesverfassung gerade richtig. Wir sind uns einig, dass eine Volksabstimmung mit dem einzigen Inhalt, die Unterschriftenzahlen zu erhöhen, heute bei realistischer Einschätzung kaum eine Chance hätte; die Populisten lassen grüssen.

Zur Begründung der Standesinitiative steht für die Initianten der Volksmotion eindeutig das Argument im Vordergrund, dass die starke Zunahme der Abstimmungsvorlagen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überfordere und dass es deshalb für den Souverän praktisch nicht mehr möglich sei, sich über die einzelnen Abstimmungsvorlagen genau zu informieren.

Wenn man nun die Zahlen etwas genauer analysiert, kommt die Tendenz der steigenden Zahl von eingereichten Volksinitiativen und Referenden klar zum Ausdruck. Es kann daher kaum überraschen, dass pro Urnengang immer mehr Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden. In den Jahren 1990 bis 1994 sind im Durchschnitt pro Urnengang fast vier Vorlagen zur Abstimmung gelangt. Zweifellos stossen wir damit an die Grenze des Zumutbaren, besonders wenn man auch noch die kantonalen und kommunalen Urnengänge dazu zählt.

Ein weiteres Anliegen der Standesinitiative ist, die Quoren an die steigende Zahl der Stimmberechtigten anzupassen. Bei

der Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums im Jahre 1874 wurde die dafür erforderliche Unterschriftenzahl von den eidgenössischen Räten auf 30 000 festgesetzt. 1891 wurde die Volksinitiative im Rahmen der Partialrevision der Bundesverfassung als weiteres Volksrecht eingeführt. Hier wurde die erforderliche Unterschriftenzahl von den Räten auf 50 000 festgelegt. Prozentual ergab das folgende Werte: 1891 brauchte es für das Zustandekommen einer Initiative beziehungsweise eines Referendums die Unterschriftenzahl von 7,65 bzw. 4,59 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Aufgrund der Zunahme der stimmberechtigten Bevölkerung sank dieser Prozentsatz bei gleichbleibender Anzahl erforderlicher Unterschriften. 1971, nach Einführung des Frauenstimmrechts, brauchte es für das Zustandekommen einer Initiative bzw. eines Referendums noch die Unterschriften von 1,4 Prozent bzw. 0,84 Prozent der Stimmberechtigten. Aus diesem Grund wurde 1977 die Anzahl erforderlicher Unterschriften für die Initiative auf 100 000 und für das Referendum auf 50 000 erhöht. Prozentual ausgedrückt bedeutet dies, dass 1978 2,6 Prozent bzw. 1,3 Prozent der Stimmberechtigten unterschreiben mussten, damit eine Initiative oder ein Referendum zustande kam. Heute sind diese Quoren weiter gesunken. Für das Zustandekommen einer Initiative bzw. eines Referendums sind die Unterschriften von nur noch 2,2 Prozent bzw. 1,1 Prozent der Stimmberechtigten erforderlich.

Für viele Leute in unserem Lande werden die zunehmend feststellbaren Missbräuche – das ist eine weitere Stossrichtung der Standesinitiative – im besonders sensiblen Bereich der Volksrechte unerträglich. Wo bleibt der Respekt vor einem sauberen demokratischen Willensakt in unserer direkten Demokratie, wenn beispielsweise Leute gegen Bezahlung für das Unterschriftensammeln für Volksinitiativen und Referenden angeheuert werden? In vielen Fällen ist es auch stossend, wie diese bezahlten Unterschriftensammelaktionen abgewickelt werden.

Bereits heute weiss man – damit komme ich zum wichtigsten Punkt –, dass das Anliegen dieser Standesinitiative, falls Sie ihr Folge geben, in die Totalrevision der Bundesverfassung eingebettet wird. Wir stehen im Vorfeld der Totalrevision der Bundesverfassung. Bereits heute ist es bekannt, dass der Bundesrat den Bereich Volksrechte im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung überprüfen und anpassen will. Es stellt sich nämlich die zentrale Frage, ob die direktdemokratischen Instrumente von 1848 und 1874 zur Lösung der heutigen Probleme überhaupt noch tauglich sind. Die Komplexität und die Quantität der Probleme, der internationale Bezug und der raschere Entscheidungsrythmus rufen nach Anpassung der Entscheidungsverfahren. Deshalb wäre es im jetzigen Zeitpunkt sicher falsch, die Überprüfung der Unterschriftenzahlen für Volksinitiative und Referendum einfach kurzerhand abzuschmettern. Damit würde zweifellos bereits im Anfangsstadium der Totalrevision der Bundesverfassung ein falsches Signal abgegeben. Gerade im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung muss das Gesamtsystem der Volksrechte neu überdacht werden, und dazu gehört mit Bestimmtheit die Überprüfung der Unterschriftenzahlen für Volksinitiative und Referendum. Um mehr geht es bei dieser Standesinitiative nicht.

Eine isolierte Erhöhung der Unterschriftenzahlen ohne integrale Einbettung in den Gesamtbereich der Volksrechte ist politisch kaum realisierbar, weil damit die Machtbalance eindeutig zuungunsten des Volkes verschoben wird. Richtig ist es deshalb, im Vorfeld der Totalrevision der Bundesverfassung keine präjudizierenden Parlamentsentscheide zu fällen, um nicht Signale in die falsche Richtung abzugeben. Der Standesinitiative Solothurn muss im jetzigen Zeitpunkt Folge gegeben werden, weil damit der unbestrittene Handlungs- und Überprüfungsbedarf in einem zentralen Bereich der Volksrechte bejaht wird.

Ich beantrage Ihnen, der Staatspolitischen Kommission zu folgen und der Standesinitiative Solothurn Folge zu geben.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Auf die Gefahr hin, dass mich der Vertreter des Standes Solothurn als Populist bezeichnet,

möchte ich mich gegen diese Initiative seines Kantons wehren.

Eingriffe in die Volksrechte sind ohnehin heikel. Sogar wenn man – wie ich – der Meinung ist, dass bei den Volksrechten heutzutage Reformen nötig sind, ist es doch nicht akzeptabel, als Einzelmassnahme nur und allein die Erhöhung von Unterschriftenzahlen vorzuschlagen.

Der Berichterstatter hat ja ausgeführt, dass im Rahmen der laufenden Totalrevision der Bundesverfassung ein Paket von Volksrechten vorgelegt werden wird, an dem eine Gruppe von Experten lange gearbeitet hat. Aber ich bin – ganz im Gegensatz zu Ihnen – der Meinung, dass wir ein falsches Signal senden würden, wenn wir heute dieser Initiative Folge gäben. Wir würden mit einer Einzelmassnahme in unzulässiger Weise vorgehen, die für sich allein stehend völlig unakzeptabel ist. Wir würden den Einschränkungen der Volksrechte ein Gewicht geben, das ich nicht zu geben bereit bin. Ich habe bei der Erziehung meiner fünf Kinder gelernt, dass man die Menschen weder beschimpfen noch bestrafen, noch ihnen gar das Maul verbieten darf, wenn sie sich nicht so verhalten, wie man es gerne hätte, sondern dass man mit ihnen reden muss. Genau so verhält es sich mit dem Volk. Natürlich ist es für uns als Parlament oft ärgerlich, wenn das Volk uns so häufig in unsere doch so wohlgeordneten Geschäfte hineinschwätzt.

Aber das ist kein Missbrauch von Volksrechten, Kollege Bütiker, sondern das ist der Gebrauch der Volksrechte, mit denen das Volk sich gegen Dinge wehrt, die es entweder nicht versteht oder die es schlicht nicht so haben will. Gegen diese Spannung zwischen Regierung, Parlament und Volk gibt es nur ein Mittel: mit dem Volk zu reden. Dafür sind Initiativen und Referenden das beste Mittel überhaupt. Gerade die Tatsache, dass diese Mittel existieren und dass sie uns regelmässig alle drei Monate zwingen, mit den Leuten zu reden, gibt der Schweizer Politik seitens des Volkes eine so hohe Legitimation, wie sie in anderen Ländern nicht zu erreichen ist.

Der Weg der Standesinitiative ist, mit anderen Worten, falsch. Sie will dem Volk das Maul stärker zubinden – nicht gerade verbieten, aber doch zubinden. So erzeugt man beim Volk nicht Verständnis, sondern nur Rebellion. Diese Haltung erinnert mich an das berühmte Bonmot von Bertolt Brecht zu Spannungen zwischen Regierung und Volk. Er hat spöttisch gesagt: «Jetzt haben wir doch eine so gute Regierung, jetzt müssen wir nur noch das Volk auswechseln.» Dies schlägt zwar der Kanton Solothurn nicht vor, aber er möchte doch dafür sorgen, dass das Volk nicht mehr so laut dreinreden kann.

Das ist nicht das, was ich will, und ich wehre mich gegen die Erhöhung der Unterschriftenzahl. In diesem Sinne bin ich gerne ein Populist, Kollege Bütiker.

Ich bitte Sie, geben Sie der Standesinitiative Solothurn keine Folge.

Reymond Hubert (L, VD): En commission, je me suis trouvé seul opposé à l'initiative du canton de Soleure, c'est pourquoi je suis heureux de soutenir aujourd'hui la proposition Plattner de ne pas donner suite à cette initiative. Il est évident – M. Plattner l'a relevé aussi – que le Parlement comme le gouvernement sont souvent irrités par la multiplication des référendums et des initiatives populaires. De là à penser que la simple élévation du nombre de signatures requis résoudra le problème, il y a un pas que nous ne sommes pas prêts à franchir tant que l'on n'aura pas étudié auparavant d'autres mesures.

En croyant résoudre le problème par la seule élévation du nombre de signatures, on risque tout droit d'aboutir à un résultat qui n'est pas favorable à la démocratie, à savoir que seuls les groupes puissants économiquement arriveront à faire aboutir des initiatives populaires et des référendums, alors que des groupes de citoyens ne disposant pas d'infrastructures administratives très développées – et qui ont pourtant des idées politiques dignes de considération – ne parviendront pas du tout à s'exprimer à travers la démocratie directe.

Avant donc d'augmenter simplement le nombre de signatures requis, d'autres mesures devraient être étudiées en parallèle et éventuellement introduites pour empêcher certains abus. Parmi les mesures qui pourraient être prises, il y a la question de la rétroactivité qui, paradoxalement, n'est pas à l'ordre du jour de la séance d'aujourd'hui alors que le traitement de cette question était primitivement prévu; il y aurait, par exemple, l'interdiction de la répétition des initiatives populaires qui portent sur un objet identique et qui reviennent tous les deux ans. Je pense par exemple aux initiatives populaires concernant la protection des animaux: tous les deux ans, il y en a une nouvelle, tous les deux ans il y en a une qui est retoquée. On devrait vraiment étudier un moyen de ralentir quelque peu le rythme effréné avec lequel des initiatives populaires reviennent toujours, sur les mêmes sujets.

On devrait aussi étudier et se demander si on doit tolérer encore la rémunération des gens, voire des enfants, qui récoltent des signatures dans la rue. On peut se demander aussi si les titres des initiatives populaires – qu'elles soient de gauche ou de droite peu importe, mais ces titres sont souvent très démagogiques – ne devraient pas être un peu filtrés avant même que la récolte des signatures commence. Enfin, on pourrait aussi voir la suite à donner à l'initiative parlementaire Petitpierre, qui consiste à demander que les signatures soient récoltées dans les bureaux officiels.

Un expert est venu nous le dire en commission: pour obtenir les signatures nécessaires, il faut 200 000 francs pour un référendum, 400 000 francs pour une initiative populaire et pour triompher devant le peuple, il faut 4 millions de francs. Voilà ce qu'on nous a dit. Si la démocratie directe suisse ne se réduit plus qu'à des chiffres de cette importance, c'est-à-dire du pur business, je crois vraiment que le nombre de signatures ne devient pas l'élément essentiel de la démocratie directe. Il y a en Suisse des gens qui ont des idées, mais qui n'ont pas la puissance économique nécessaire pour récolter plus de signatures que celles qui sont demandées aujourd'hui, nous avons vu cela à plusieurs reprises.

Je rappelle qu'il y a en Suisse – on remarque cela depuis plusieurs années – quelques clivages; Dieu sait si celui qui vous parle s'efforce de ne pas les créer. Entre la Suisse romande et la Suisse alémanique il y a eu des clivages dans un certain nombre de votations fondamentales: sur le problème des transports et sur le problème de l'Europe. Il est clair qu'en Suisse romande, par exemple, nous n'avons pas ces infrastructures puissantes, représentées notamment par certains distributeurs qui sont à même de lancer des initiatives populaires ou des référendums très facilement.

On pourrait aussi avoir des initiatives populaires ou des référendums sur un objet ou un autre qui partent des cantons de Suisse centrale, ou encore des Grisons concernant le problème de sauvegarde de la quatrième langue nationale; or, ces initiatives auraient de la peine à aboutir, alors même que les citoyens qui veulent les lancer ont des idées légitimes, dignes d'être soumises au souverain, mais les moyens techniques et financiers véritablement déterminants font défaut s'il faut recueillir un nombre encore plus élevé de signatures.

Dans ces circonstances, je maintiens la position que j'ai prise en commission et je vous demande de suivre la proposition Plattner de ne pas donner suite à l'initiative du canton de Soleure.

Rhinow René (R, BL): Ich möchte Sie bitten, der Standesinitiative Folge zu geben. Es war mir zwar nicht vergönnt, fünf Kinder grosszuziehen – ich bedaure das, Herr Plattner, in der Tat –, aber ich gestatte mir trotzdem, einige Bemerkungen zu diesem Geschäft anzubringen.

Meine Haltung, das möchte ich gleich sagen, stellt kein Plädoyer für eine Erhöhung von Unterschriftenzahlen à tout prix dar. Ich nehme die Standesinitiative als das, was sie nach unserem Geschäftsverkehrsgesetz ist, nämlich als Anerkennung eines Handlungsbedarfes und nicht mehr. Es gibt auch andere Lösungen – Herr Reymond hat darauf hingewiesen –, um den in der Begründung der Standesinitiative erwähnten Forderungen Rechnung zu tragen und zur Lösung der angesprochenen Probleme beizutragen.

Ich bin auch überzeugt – und gehe hier mit Herrn Plattner einig –, dass wir mit einem solchen Geschäft nicht alleine vors Volk treten sollten, und zwar nicht primär aus taktischen Gründen, sondern weil damit die Probleme nur zum kleinsten Teil gelöst werden können. Mir geht es darum, dass die Wirksamkeit der Volksrechte im gesamten Prozess der demokratischen Willensbildung überprüft und erhöht wird, und dazu müssen wir weiter ausholen; aber wir dürfen, wie es Herr Büttiker gesagt hat, keinen Riegel verschieben, der ein solches Geschäft praktisch aus Abschied und Traktanden nimmt. Es gibt auch Anliegen, die im Rahmen der Reform der Volksrechte geprüft werden müssen, welche das Mitspracherecht des Volkes auf neue Gegenstände ausdehnen. Ich möchte also wiederholen, dass ich der Standesinitiative im Sinne einer Anerkennung des Handlungsbedarfes zustimme.

Die Qualität unserer Demokratie bemisst sich nicht nur darin, ob Anregungen aus dem Volk möglichst leicht eingebracht, behördliche Vorlagen möglichst leicht an die Urne gebracht, möglichst viele Abstimmungen über möglichst alle Gegenstände durchgeführt werden können. Wenn das das Anliegen wäre, müssten wir für alle Gegenstände ein obligatorisches Referendum verlangen. Ich glaube, das will im Moment niemand. Es geht darum, dass anstehende wichtige, grundlegende Probleme in unserem Gemeinwesen rechtzeitig gelöst werden können, dass die Entscheidungen auch möglichst sachrichtig gefällt werden, dass die Entscheidungen des Volkes auf einem möglichst hohen Informationsstand erfolgen und am Schluss auch einigermaßen repräsentativ erscheinen. Ich darf nur in Klammern sagen – was die wenigsten wissen oder sich vergegenwärtigen –, dass die Mehrheit des jeweils entscheidenden Volkes an der Urne in der Regel etwa zwischen 15 und 20 Prozent unseres ganzen Volkes ausmacht.

Vor allem dürfen wir aber die Augen nicht davor verschliessen, dass mit dem Drohpotential von Volksrechten teilweise massiv auf den Gang der Gesetzgebung Einfluss genommen wird, ohne dass das Volk dazu befragt worden wäre. Ich erinnere Sie daran, dass die Verteilung von Ressourcen den Ausgang von Volksabstimmungen jedenfalls unter bestimmten Bedingungen erheblich mitbeeinflussen kann und dass in der Tat Missbräuche existieren. Herr Plattner, ich meine damit nicht die Zahl von Volksabstimmungen, sondern ich meine etwa das Sammeln von Unterschriften gegen Bezahlung. Das ist für mich ein Missbrauch. Ich stelle auch fest, dass die Durchführung von Volksabstimmungen zu einem lukrativen Geschäft von PR-Agenturen geworden ist.

Das sind für mich nicht Argumente gegen die Volksrechte überhaupt, aber es sind Argumente für eine Überprüfung, für eine Reform, um das wichtige und unverzichtbare Mitspracherecht des Volkes wieder wirksamer werden zu lassen. Dazu müssen wir die Schwarzweiss-Optik endlich verlassen und anerkennen, dass wir über die Volksrechte diskutieren müssen. Ich möchte nicht den Vorwurf des Populismus erheben, das scheint mir zu billig zu sein. Aber ich möchte daran erinnern, dass es bei dieser Diskussion nicht darum gehen darf, dem Gegner eine Haltung «gegen das Volk» vorzuwerfen und für sich eine Haltung «für das Volk» zu beanspruchen. Denn wenn wir über die Erhöhung von Unterschriftenzahlen sprechen, dann sagen wir nichts über das Volk als Ganzes aus, sondern wir diskutieren darüber, wie gross die Minderheit des Volkes sein muss, die eine Volksabstimmung herbeiführen kann. Das ist die entscheidende Frage in diesem Punkt. Nicht entscheidend ist demgegenüber, ob wir uns darüber ärgern, dass das Volk zu behördlichen Vorlagen ja oder nein sagt. Es geht auch nicht darum, dass ich befürchte, das Parlament verliere Macht. Und polemisch ist der Vorwurf an diejenigen, die hier diskutieren und einen Dialog führen wollen, sie wollten am liebsten das Volk auswechseln. So kommt kein fruchtbarer, kein rationaler Dialog über die Zukunft unserer Volksrechte zustande.

Ich trete demzufolge dafür ein, der Standesinitiative Solothurn Folge zu geben, in der Meinung, dass wir die Diskussion führen und nicht verhindern sollten. Wir sollten jetzt nicht den Weg dazu verbauen, dass auch die Erhöhung von Un-

terschriftenzahlen im grösseren Rahmen eine mögliche Massnahme sein könnte.

Petitpierre Gilles (R, GE): La notion d'abus des droits populaires est une notion que je trouve pernicieuse: ou bien les conditions d'exercice des droits populaires sont réalisées et on use d'un droit, ou bien elles ne sont pas réalisées et on use pas de ce droit. Il n'y a pas en soi de situation abusive en cette matière.

En revanche, qu'il y ait trop de référendums et qu'il y ait trop d'initiatives populaires pour la bonne santé politique de la Suisse, c'est autre chose. Ça n'est pas un abus, c'est un excès quantitatif. Ce dernier est un symptôme, et non une cause de nos problèmes.

J'aimerais insister là-dessus, comme je l'ai déjà fait à plusieurs reprises. S'il y a trop de référendums, s'il y a trop d'initiatives populaires, c'est parce qu'il n'y a pas assez de confiance dans les autorités, dans les partis, dans le Parlement, dans le Conseil fédéral. Alors vouloir s'attaquer au révélateur, vouloir s'attaquer aux symptômes plutôt qu'à la cause me paraît deux fois faux: c'est faux parce qu'on ne va pas au but et c'est faux parce que ça donne l'illusion qu'on est en train de faire quelque chose alors qu'on ne fait rien. C'est la remarque générale que j'aimerais faire pour commencer.

Ensuite, l'augmentation du nombre de signatures est certainement la plus mauvaise solution – j'ai déjà eu l'occasion de le dire devant ce Conseil –, c'est celle qui garantit le renforcement de la commercialisation de la récolte des signatures, M. Raymond l'a dit incidemment tout à l'heure. Plus le nombre de signatures à récolter est élevé, plus les chances de ceux qui achètent les signatures sont bonnes, moins les chances de ceux qui font du vrai travail politique sont bonnes. Donc, augmenter le nombre des signatures, c'est augmenter les chances de la commercialisation. Pour moi, c'est déjà une raison de ne pas vouloir donner suite à l'initiative du canton de Soleure.

J'ajoute que pour éviter cette augmentation, j'avais en son temps proposé qu'on en reste au nombre actuel de signatures, voire qu'on le diminue. Mais alors, on devrait s'assurer que ces signatures sont vraiment des signatures. Actuellement, ce ne sont pas des signatures, ce sont des listes de noms avec des adresses. Autrement dit, si quelqu'un veut tricher, dans le système actuel, il n'a pas un sentiment de grave tricherie s'il prend le bottin du téléphone et qu'il note des noms avec des adresses. Il se dit: «J'indique des gens. Bon, ce n'est pas vraiment eux qui sont venus mettre leur nom, mais enfin j'indique des gens.» Si on exigeait vraiment une signature – c'est une chose dont j'aimerais que la Commission des institutions politiques s'occupe –, celui qui voudrait imiter une signature ferait un faux, ce qui est beaucoup plus détestable à faire. Imiter une signature, faire une fausse signature est quelque chose de beaucoup plus désagréable que de juste mettre un nom qu'on a copié dans le bottin téléphonique.

J'aurais voulu que ces signatures s'expriment par les mêmes voies que le vote; autrement dit, qu'elles soient l'expression d'une volonté active, positive. Soit qu'on écrive, soit qu'on aille dans les locaux communaux, mais pas qu'on signe parce qu'on en a marre d'avoir quelqu'un qui vous force à signer à la sortie d'un bureau de vote, d'un magasin ou sur le pas de la porte, qu'on signe pour avoir la paix. Il faut que ce soit un geste positif. Encore une fois, cette possibilité-là me paraît la seule bonne parce qu'elle redonne sa véritable valeur à l'expression d'une volonté politique. Le cas échéant elle peut être assortie d'une diminution du nombre de signatures.

Ma dernière remarque se rapporte au renvoi à la révision totale de la Constitution fédérale. Je vous ai déjà dit ce que j'en pensais à propos de l'initiative parlementaire 94.433 Huber lundi soir dernier. Alors, on va naturellement mettre ça dans l'entonnoir de la révision totale. Moi, j'aimerais beaucoup mieux – la question est posée; il y a un groupe de travail présidé par Jean-François Aubert qui s'occupe de la question des droits populaires; nous avons exprimé un certain nombre d'idées aujourd'hui – qu'on dise, avec tout le respect qu'on doit à un canton, qu'il ne faut pas donner suite à cette initia-

tive et qu'on laisse continuer les travaux, sans que ce poids de l'augmentation du nombre de signatures grève les réflexions.

Weber Monika (U, ZH): Ich bitte Sie ebenfalls, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Ich muss zugeben, dass ich über das Resultat der Kommissionsberatung und die Tatsache, dass diese Initiative so klar unterstützt wird, erstaunt bin. Wenn man den Beschluss des Nationalrates sieht, bin ich wieder froh, weil dieser klar gegen diese Initiative spricht. Wir haben allen Grund, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

1. Wir dürfen nicht die Volksrechte beschränken und gleichzeitig das Regierungssystem so intransparent lassen, wie es bis heute ist. Wir haben ein äusserst intransparentes Regierungssystem. Der Bürger kann im Grunde genommen nicht viel ändern. Bei Wahlen gibt es Verschiebungen von zwei, drei Sitzen nach links oder nach rechts, aber im Prinzip kann der Bürger nichts verändern. Ich meine, das erste Recht, das ein Bürger in einer Demokratie hat, ist das Recht auf Transparenz. Wenn Sie das Regierungssystem transparenter machen können, können wir auch über diese Volksrechte beziehungsweise über die Erhöhung der Unterschriftenzahl bei Initiativen und Referenden sprechen. Aber im heutigen Zustand ist es unfair, den Bürger quasi zu belasten, dem Bürger quasi das Ventil wegzunehmen. Das System ist heute so «gemauert», dass sich nichts verändern lässt, und deshalb muss man wenigstens dem Bürger und der Bürgerin die Möglichkeit geben, sich zu Worte zu melden.

2. Eine Volksinitiative ist nicht als Instrument für die grossen Parteien geschaffen. Die grossen Parteien können sich in diesen Räten durchsetzen. Das ist ganz normal. Wenn Sie als Vertreter grosser Parteien nun diese Initiative beziehungsweise die Erhöhung der Unterschriftenzahl unterstützen, ist das im Grunde genommen eine Arroganz der Macht gegenüber den Kleinen. Volksinitiativen sind dafür geschaffen, dass kleine Gruppierungen, Minderheiten, die Möglichkeit haben, etwas zum Ausdruck zu bringen, das ihnen am Herzen liegt. Wenn Sie die Unterschriftenzahlen erhöhen – das haben Sie vor einigen Jahren bereits gemacht –, ist es für kleine Gruppierungen praktisch nicht mehr möglich, eine Volksinitiative zu lancieren. Das ist in unserer Demokratie ein grosser Verlust, auch wenn es unbequem ist, Volksinitiativen zu akzeptieren. Wenn Sie die Unterschriftenzahl erhöhen, haben praktisch nur noch grosse Verbände die Möglichkeit, eine Volksinitiative zu lancieren. Wenn Sie der Ansicht sind, heute seien zu viele Volksinitiativen da, müssen sich die Regierungsparteien fragen, wieso diese Volksinitiativen eingereicht werden. Das Volk ist offenbar unzufrieden, und es ist falsch, wenn man das weiss und trotzdem die Rechte des Volkes einschränkt. Es sollte vielmehr so sein, dass Sie Korrekturen in der Politik vornehmen und nicht einfach die Volksrechte beschränken.

Es scheint mir aus staatspolitischen Überlegungen für unsere Demokratie und aus einem politischen Gedanken heraus wichtig, lieber einmal mehr eine unangenehme Initiative zu ertragen und dafür ein Ventil für den Frieden in unserem Land offenzulassen. Mit einer Volksinitiative haben wir ein Ventil für Gruppierungen, die irgend ein Anliegen vorlegen wollen. Sie können das tun, indem sie eine Volksinitiative lancieren. Wir müssen auch den Wert einer Volksinitiative beachten. Das ist entscheidend.

Wenn Herr Rhinow fragt, wie gross die Minderheit sei, die sich zu Wort melden darf, muss ich sagen: Diese Frage darf in einer Demokratie gar nicht gestellt werden, denn an sich hat jedermann das Recht, sich in dieser Demokratie zu melden!

Deshalb bitte ich Sie, dieser Initiative keine Folge zu geben und dem Nationalrat zu folgen, der die Initiative klar abgelehnt hat.

Piller Otto (S, FR): Ich bin auch der Meinung, dass wir dieser Initiative – wie der Nationalrat – keine Folge geben sollten. Ich bin immer wieder erstaunt, wie wir uns über die Initiativen und Referenden, die bei uns lanciert werden, aufregen. Auf

der einen Seite sind wir stolz auf diese Volksrechte, auf der anderen Seite betrachten wir sie als Last.

Politische Vorstösse des Volkes in den Formen der Initiative und des Referendums sind doch eine echte Bereicherung unserer Demokratie! Schauen Sie sich die Situation an, was die Abstimmungsbeteiligung der letzten 30 Jahre anbelangt. Wir haben doch erfreulicherweise festgestellt, dass die Stimmbeteiligung in den letzten Jahren eher zugenommen hat. Das ist doch ein gutes Zeichen.

Ich frage mich, wie viele Kolleginnen und Kollegen wirklich einmal aktiv Unterschriften gesammelt haben. Ich gehöre einer grossen Partei an, die auch immer wieder Initiativen lancieren muss, um angehört zu werden oder um ein Problem zur Diskussion zu stellen. Ich habe sehr oft Unterschriften gesammelt. Das ist eine echte Bereicherung. Man kann mit unseren Bürgerinnen und Bürgern diskutieren. Man kann an einem Tisch – beim Sammeln von Unterschriften mit diesen Unterschriftenbögen – politische Themen diskutieren. Ich betrachte sowohl das Initiativ- als auch das Referendumsrecht als eine grosse, als eine echte Bereicherung. Ich glaube, dass diejenigen, die das einmal mitgemacht haben, wissen, wovon man spricht.

Zum zweiten: Herr Petitpierre und Herr Reymond haben bereits entsprechende Ausführungen gemacht. Wenn wir die Unterschriftenzahlen erhöhen, gibt es keine guten Initiativen mehr. Ich darf Sie an zwei Initiativen der jüngeren Zeit erinnern:

1. Das Thema der Hilfe an Opfer von Gewalttaten wurde durch ein Initiativkomitee aufgegriffen. Wir konnten hier eine sehr gute Grundlage schaffen.

2. Die Volksinitiative «gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen»: Es ging darum, gewisse Regelungen in der Humangenetik auf Verfassungsstufe einzuführen, einen neuen Verfassungsartikel einzuführen. Das wurde über eine Volksinitiative angeregt. Es will doch keiner sagen, dass diese Initiative nicht gut war. Wir haben heute einen wunderbaren, griffigen Verfassungsartikel, der eben von diesen Initianten initiiert wurde. Schauen Sie einmal diese Unterschriftenzahlen an: Die Initianten reüssierten immer sehr knapp, weil sie nicht über grosse Finanzpolster verfügten, um Initiativen oder Referenden zu lancieren. Wollen wir am Schluss eine Demokratie, die darauf hinausläuft, dass das Initiativ- und das Referendumsrecht nur noch für finanzkräftige Organisationen, die über eine Infrastruktur verfügen, in Frage kommen? Dann ist unsere Demokratie tot, und wir müssen nicht mehr stolz sein auf unsere Volksrechte.

Wer eine Initiative oder eine Referendum lanciert und in harter Knochenarbeit Unterschriften gesammelt hat, der weiss, wovon er spricht. Ich wehre mich auch dagegen, wenn Millioniäre und Grossverteiler vor den Läden Unterschriften sammeln, indem sie pro Unterschrift etwas bezahlen. Aber auch wenn man mit der Unterschriftenzahl auf 250 000 geht, werden diese Initiativen und Referenden lanciert. Die Organisationen allerdings, die im positiven Sinne und aus einer inneren Überzeugung in diesem Staat etwas bewegen wollen, jedoch nicht über solche Infrastrukturen verfügen, können in dieser Demokratie schlicht abdanken. Dabei sind wir noch stolz auf diese Volksrechte, insbesondere wenn es dann um EU-Beitritt und EWR-Diskussionen geht.

Wie steht es denn um unsere Volksrechte Initiative und Referendum? Geben Sie sich einmal Rechenschaft über die Zeit, die wir in diesem Parlament aufwenden, um Initiativen zu behandeln. Sie ist doch minim. Von einer Belastung kann keine Rede sein. Ich betrachte die Initiativen als Bereicherung. Von mir aus können im Jahr zehn Initiativen eingereicht werden. Wir müssen sie nur zügig behandeln. Bedenken Sie einmal, wie lange wir in dieser Session beispielsweise über die Staatsrechnung diskutiert haben. Das Geld war ausgegeben. Wir hätten die Diskussion auf eine Viertelstunde reduzieren und dafür zwei bis drei Stunden aufwenden können, um uns mit Initiativen auseinanderzusetzen. Ich habe Initiativen und Referenden nie als Last, sondern als Bereicherung in diesem Staat empfunden. Seien wir doch dankbar, dass die Bürger aktiv sind und uns hie und da vielleicht auch ein-

mal belastende Vorstösse bringen. Diskutieren wir sie doch durch! Lasst uns Mut haben, die Sache durchzuziehen!

Ich habe noch eine letzte Bemerkung: Wir haben heute sehr viele Werbebüros. Sie verdienen sich eine goldene Nase, weil wir in diesem Staate nicht mehr entscheiden, weil wir stattdessen Expertisen und Meinungsumfragen machen lassen usw. Ich habe festgestellt, dass der Einfluss der Werbekampagnen gar nicht so gross ist und dass das Schweizervolk bei Abstimmungen immer wieder seinen gesunden Menschenverstand an den Tag legt.

Schauen Sie einmal den grossen, mächtigen TCS, vor dem alle kuschen, wenn es um Verkehrsfragen geht. Wie oft hat der TCS mit seiner riesigen Mitgliederzahl mit dem Referendum und mit der Neinparole gedroht, und dann hat er verloren. Das war beispielsweise bei der Autobahnvignette und auch der Schwerverkehrsabgabe der Fall. Ich könnte weitere Beispiele erwähnen. Das ist doch interessant. Es gab eine Werbekampagne für das Nein, und das Volk hat ja gesagt. Dieser Tatsache müssen wir uns bewusst sein. Die Volksrechte sind mir zu heilig, als dass ich sie jetzt einfach einer Modeströmung preisgeben möchte. Die Standesinitiative Solothurn will ja nicht im Sinne von René Rhinow die Grundsattdiskussion über die Volksrechte führen, sondern sie will die Unterschriftenzahlen erhöhen. Das ist aber meines Erachtens das schlechteste, was wir tun können, wenn wir eine lebendige Demokratie erhalten oder sie sogar noch lebendiger gestalten wollen.

Ich bitte Sie daher, im Sinne des Nationalrates zu entscheiden und diese Arbeitsgruppe, die die Volksrechte vom Grundsatz her nochmals diskutiert, arbeiten zu lassen, ohne sie mit einer solchen – meines Erachtens zu einseitigen – Initiative zu belasten.

Morniroli Giorgio (D, TI): Capisco i motivi che hanno indotto il canton Soletta a presentare questa iniziativa. Negli ultimi tempi infatti siamo stati confrontati con una pletora di atti polari.

Ich kann den rein mathematisch-statistischen Überlegungen des Kantons Solothurn folgen, die von der Staatspolitischen Kommission unseres Rates übernommen, im schriftlichen Bericht wiedergegeben und durch den Kommissionssprecher auch bestätigt worden sind. Sicherlich sind die für das Zustandekommen eines Referendums oder einer Initiative notwendigen Unterschriftenzahlen prozentual zur Bevölkerungsentwicklung gesunken. Ich frage mich aber, ob diese rein statistischen Überlegungen eine Heraufsetzung der Hürden rechtfertigen. Volksrechte sind ein qualitatives Prinzip und nicht bloss ein quantitatives Konzept.

Ich möchte nun schon, dass man die Lagebeurteilung von diesem Blickwinkel aus durchführt. Die Verschärfung der Bedingungen für Referenden und Initiativen wird sicherlich deren Anzahl vermindern. Dass man mit diesem Effekt liebäugelt, ist emotional nachvollziehbar, besonders weil es sich häufig um «unangenehme» Vorlagen handelt. Ob man aber Gut und Böse auf diese Weise scheiden kann, wage ich in aller Form zu bezweifeln. Der Einsatz, den das Sammeln von 50 000 bzw. 100 000 Unterschriften erfordert – Kollege Piller hat es auch gesagt – ist erheblich. Sie wissen, dass es auch Geldmittel braucht, und das ist kein Pappentiel. Man braucht eine hohe Zahl von Tausendernoten, um ein solches Begehren finanzieren zu können. Erhöht man die notwendigen Unterschriftenzahlen, erhöht man auch die finanzielle Hürde.

Ist dies richtig? Frau Weber Monika hat diese Frage auch gestellt. Stört man damit nicht ein fundamentales Gleichgewicht im Bereich der Volksrechte? Begünstigt man damit nicht jene, die sich ein Referendum oder eine Initiative finanziell leisten können, und benachteiligt jene, denen die notwendigen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen, obwohl ihr Anliegen durchaus «legitim» sein kann? Ist es politisch klug, dieses äusserst wichtige und für das gute Funktionieren unseres Staatssystems unverzichtbare Instrument abzubauen, indem man statistische Überlegungen als Vorwand ins Feld führt? Ist es richtig, ein vitales Ventil – auch Frau Weber hat diese Definition gebraucht –, das es den Bürgern unseres Staates gestattet,

jederzeit Dampf abzulassen, zu drosseln? Soll man die für die politische Stabilität unseres Systems mitverantwortliche Institution der Volksrechte auf diese Weise einschränken? Ich frage mich ernsthaft, ob dies vernünftig ist.

Was die Gefahr des Missbrauchs – dieser Begriff wurde schon bestritten – der Volksrechte anbelangt, habe ich keine Bedenken. Die entscheidende Hürde, mit welcher sich jede Initiative und jedes Referendum letztlich konfrontiert sieht, ist die Volksabstimmung. Gerade diese stellt die wirksamste Bremse dar. Wer greift schon zur Waffe der Initiative oder des Referendums, wenn die Ausgangslage im Hinblick auf die Volksabstimmung von vornherein aussichtslos ist?

Eine Lagebeurteilung in diesem Sinne werden Initiativ- und Referendumskomitees immer durchführen müssen, und zwar unabhängig davon, wie hoch die Zahl der zu sammelnden Unterschriften festgesetzt ist. Ich glaube auch, dass die in den letzten Jahren erfolgte Schwemme von Volksvorstößen, wenn ich das so nennen kann, als ein Zeichen der Zeit zu werten ist. Wir erleben ja in unserem Parlament das gleiche Phänomen: auch hier hat die Zahl der Vorstösse in letzter Zeit eine astronomische Entwicklung erfahren. Sollten wir nicht mit dem guten Beispiel vorangehen und zunächst einmal selber die Bremse anziehen? Wenn wir schon statistische Überlegungen anstellen wollen, dann müssen wir zunächst abklären, ob die Zunahme der Volksvorstösse, besonders der Referenden, nicht proportional zu unserer eigenen frenetischen «Vorstössesucht» zugenommen hat, kurz, wir sollten mit einer Selbstkritik beginnen.

Ich wiederhole: Ich halte die Verschärfung der Bedingungen für das Zustandekommen von Volksinitiativen und Referenden nicht für das richtige Mittel, um die Zahl der Volksvorstösse zu drosseln. Ein solches Vorgehen erinnert mich an den Gedankenaustausch zwischen zwei Freunden: «Jetzt kann man den Salat wieder essen», sagt der eine. Darauf der andere: «Wieso, ist er nicht mehr radioaktiv?» «Doch, aber die Grenzwerte wurden heraufgesetzt.» Man sollte es sich nicht so leicht machen und sich darauf beschränken, eine Symptomtherapie zu betreiben – um die medizinische Fachsprache zu benützen –, oder, anders ausgedrückt, sich der Effektkosmetik hinzugeben. Es wäre viel wichtiger, sich die Frage zu stellen, wieso der Gebrauch der Volksrechte so zugenommen hat. Diese Frage ist für mich sicherlich in die aktuelle Diskussion über das Sinken des Vertrauens des Volkes in uns Politiker zu integrieren.

Aus den dargelegten Gründen unterstütze ich den Antrag Plattner.

Simmen Rosmarie (C, SO): Laut der Übersicht über die Verhandlungen der Bundesversammlung sind im Moment 15 Volksinitiativen hängig und 12 weitere angemeldet. Das ist eine respektable Zahl, welche voraussichtlich auch zu einer respektablem Anzahl von Abstimmungen führen wird. Diese grosse Zahl von Volksinitiativen und auch von Referenden – wir rechnen mittlerweile bei jedem grösseren Parlamentsgeschäft damit, dass das Referendum ergriffen wird und auch zustande kommt –, diese ständig wachsende Zahl von Abstimmungsvorlagen stellt, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, ein Problem für unsere Demokratie dar. Einerseits führt die grosse Anzahl von Vorlagen dazu, dass das Interesse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht durchhält, und andererseits – das ist ein qualitativer Aspekt, der mich noch mehr beunruhigt – streichen mehr und mehr Bürgerinnen und Bürger die Segel vor dieser grossen Anzahl. Sie fühlen sich nicht mehr in der Lage, den allzuvielen Vorlagen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, und die ehrlichen unter ihnen ziehen es vor, sich gar nicht dazu auszusprechen. Damit schmälern wir im Endeffekt das Interesse und die Teilnahme unseres Stimmvolkes an Abstimmungen, und ich denke, dass das nicht der Sinn der ganzen Übung sein kann. Wir opfern einen qualitativen Aspekt zugunsten einer rein quantitativen Betrachtungsweise, wenn wir die hohe Anzahl an Initiativen und Referenden auch schon als Qualitätsmerkmal bezeichnen.

Es geht nicht darum, Herr Plattner, ob das Volk letztlich mit dem Parlament einverstanden sei oder nicht. Ich wehre mich

gegen die Unterstellung, dass alle, die sich hier getrauen, diesen ganzen Themenkomplex zu hinterfragen, auch gleich in die undemokratische Ecke gestellt werden. Es geht darum, dass zwei der besten Instrumente unseres Staates, Initiative und Referendum, infolge der Entwicklung der Bevölkerungszahl eine Verzerrung erfahren haben, die nicht im Sinne des Verfassungsgebers lag.

Natürlich habe auch ich, Herr Piller – er ist im Moment nicht da – Erfahrung mit dem Sammeln von Unterschriften, sowohl von solchen, die von mir verlangt werden, als auch von solchen, die ich von den Leuten zu erhalten wünsche. Es gibt jene Leute, die tatsächlich bereit sind, sich auf der Strasse vertieft mit Argumenten auseinanderzusetzen und auch eine Diskussion zu führen. Aber leider sind das sehr viel weniger, als all jene, die ihren Namen aus anderen Gründen – entweder aus Freundlichkeit dem Sammler gegenüber, weil das Wetter so schlecht ist, er draussen steht und also sehr engagiert sein muss, oder um den lästigen Sammler loszuwerden oder ganz einfach um in Ruhe weiter einkaufen zu können – auf einen Unterschriftenbogen setzen. Ich möchte nicht alle Schwierigkeiten aufzählen, sondern nur noch sagen: Die Unsitte, pro gesammelte Unterschrift einen Geldbetrag an den Sammler zu überweisen, ist mit Sicherheit eine der schlechtesten Methoden, um schmale Studentenbudgets aufzubessern, so sehr das den jungen Leuten auch zu gönnen ist.

Ich glaube wirklich, dass die Initiative des Kantons Solothurn, meines Kantons, hier ein Problem angeht, das in der Totalrevision der Bundesverfassung angegangen werden muss. Ich gehe nicht so weit, zu sagen, dies sei die einzige Möglichkeit, um das Problem zu lösen; es gibt andere Möglichkeiten, es gibt sicher auch einen Mix. Zu dieser Standesinitiative aber schlankweg nein zu sagen, scheint mir ein verkehrtes Signal zu sein.

Ich bitte Sie, der Standesinitiative Folge zu geben.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Zuerst zu Herrn Petitpierre: Es ist im Bundesgesetz über die politischen Rechte vorgesehen – d. h. bereits enthalten, aber es ist noch nicht in Kraft –, dass neben den Adressen der Unterzeichnenden auch die Unterschrift gegeben werden muss. Das ist in Ihrem Sinne.

Zu Frau Weber Monika: Wenn Sie dieser Standesinitiative Arroganz der Macht vorwerfen, dann beleidigen Sie die Leute, die Unterschriften gesammelt haben, um diese Standesinitiative einzureichen. Ich habe Ihnen gesagt, diese Initiative ist aufgrund einer Volksmotion aus dem Volk an das Kantonsparlament eingereicht worden. Sie ist nicht wie andere Standesinitiativen zustande gekommen. Da muss ich Ihnen sagen, wenn Sie das mit einer Handbewegung als Arroganz der Macht abtun, wenn man diese Unterschriftenzahlen überprüfen muss, dann muss ich das zurückweisen. Frau Weber, ausgerechnet die Verbände wollen diese Erhöhung nicht, und Sie argumentieren gerade in die andere Richtung. Wenn Sie solche Argumente gebrauchen und dazu die Verbandsmacht bejammern, kommt mir nur ein Ausspruch in den Sinn: «Ich erkenn' die Lisel am Geläut.»

Wenn Sie von Arroganz der Macht sprechen, muss ich Ihnen auch sagen: So, wie der Nationalrat diese Standesinitiative behandelt hat – ich spreche nicht vom Resultat der Abstimmung –, das ist Arroganz der Macht!

Herrn Piller möchte ich noch sagen: Die Standesinitiative ist das eine, und der Antrag der Kommission mit dem schriftlichen Bericht ist das andere. Wir haben gesagt, dass diese Erhöhung der Unterschriftenzahlen im Zusammenhang mit den gesamten Volksrechten eine Möglichkeit ist. Es geht nicht darum, einfach nur die Unterschriftenzahlen zu erhöhen. Den ganzen Bereich der Volksrechte wollen wir im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung überprüfen. Dort ist die Reform der Volksrechte angekündigt worden. Nun wollen Sie heute im Vorfeld einen Punkt daraus vorschnell abwürgen und sagen, Schluss damit, das kann nicht überprüft werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass das im Gesamtzusammenhang mit den Volksrechten überprüft werden soll.

Schmid Carlo (C, AI): Ein erster Grund, der die Kommission dazu geführt hat, diesem Geschäft positiv zu begegnen, war der Umstand, dass es sich um eine Standesinitiative handelt, die aufgrund einer Volksmotion, einer besonderen Art der Mitsprachemöglichkeit im Kanton Solothurn, zustande gekommen ist und die im Nationalrat praktisch abgeschmettert wurde. Es bestand die Auffassung, dass in einer bestimmten Art freundeidgenössischer Freundlichkeit auf eine solche Standesinitiativen anders zu reagieren ist als mit einem trockenen Nein, zumal in dieser Angelegenheit ein offenkundiges Missbehagen besteht. Ich bin sehr vorsichtig und zurückhaltend mit der Formulierung «Missbrauch der Volksrechte». Ich würde das auch sehr zurückhaltend beurteilen. Aber dass man hier Missbehagen haben kann, ist an der Anzahl der Vorstösse zu dieser Frage festzustellen: Wir haben eine parlamentarische Initiative Blatter, wir haben im Nationalrat eine parlamentarische Initiative Rychen und auch eine parlamentarische Initiative Seiler Hanspeter gehabt. Das beweist, dass man diskutieren will und dass diskutiert werden soll. Letzten Endes haben wir die Totalrevision der Bundesverfassung vor uns, bei der in der Tat bereits seit Monaten unter der Ägide unseres ehemaligen Kollegen Jean-François Aubert ernsthaft am ganzen Komplex Volksrechte studiert, diskutiert und gearbeitet wird; das Ergebnis wird vermutlich im Laufe dieses Sommers öffentlich präsentiert. Vor diesem Hintergrund den Solothurner Stimmbürgern zu sagen, wir hätten nichts am Hut mit ihrem Vorschlag, das konnten wir nicht tun. Ich lade Sie ein, den Bericht wörtlich zu nehmen. Bei den Erwägungen der Kommission heisst es: «Im Rahmen der Vorprüfung einer Standesinitiative kann sich die Kommission auf die allgemeine Beurteilung des Regelungsbedarfes beschränken. Wie die zu treffende Regelung im einzelnen aussehen soll, kann zum jetzigen Zeitpunkt offenbleiben und wird Gegenstand einer eingehenden Prüfung im Rahmen der Ausarbeitung einer Vorlage bilden müssen.» Ich bitte Sie, dies so zu sehen.

In einem Punkt möchte ich einen relativ brutalen Angriff abzuwehren versuchen. Ich glaube nicht, Herr Plattner, dass es bei diesem Geschäft um die Frage geht, wer für die Volksrechte und wer gegen die Volksrechte sei. Dass man im Bereich der Volksrechte etwas weiter oder weniger weit gehen kann, solche Auffassungen finden Sie im Volke selbst, vor allem aber möchte ich darauf hinweisen, dass eine Erhöhung der Unterschriftenzahl nicht etwas mit der Abstimmungsmöglichkeit des Volkes zu tun hat. Vielmehr definiert das Recht, wie Herr Rhinow in einer vielleicht etwas provokanten Formulierung gemeint hat, wie gross oder wie klein die Minderheit sein soll, die eine Abstimmung provozieren soll.

Wenn Herr Petitpierre sagt, eine Erhöhung der Stimmenzahl kommerzialisiere die ganze Angelegenheit noch, ist das für mich eine derart neue Überlegung, die schlagend beweist, dass hierüber tatsächlich nachgedacht werden muss.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, diesem Nachdenken nicht den Riegel vorzuschieben, sondern – auch etwas in Courtoisie mit dem Stand Solothurn – Ihrer Kommission zuzustimmen.

Petitpierre Gilles (R, GE): J'aimerais très rapidement répondre deux choses après avoir entendu M. Schmid Carlo:

1. Le problème de la commercialisation est vite vu. Les gens qui doivent travailler pour avoir une signature ont beaucoup plus de peine que celui qui donne un ou deux francs par signature pour la récolte. C'est tout à fait évident que l'augmentation du nombre de signatures favorise les gens qui les achètent et défavorise ceux qui les récoltent «à la main».
2. En ce qui concerne le peuple du canton de Soleure, il faut être tout à fait au clair. Ce n'est pas manquer de respect à un canton que de ne pas donner suite à une initiative cantonale, sinon il faudrait donner suite à toutes les initiatives cantonales, par respect pour les peuples des cantons. L'initiative cantonale est un moyen, mais les cantons ont toutes sortes de moyens. Ils ont notamment celui-là, mais ils ont des députés qui peuvent déposer des motions, des initiatives parlementaires. Si un canton choisit ce moyen, il le choisit avec toutes ses conséquences. Quand les 100 000 ou 200 000 si-

gnatures, dans notre Chambre, sont considérées comme proposant quelque chose qui doit être rejeté, on prend une partie du peuple et on lui dit non. Je ne crois donc pas qu'il soit catastrophique, avec tout le respect qu'on a pour un canton, de ne pas donner suite à une initiative «populaire» cantonale. C'est un moyen choisi librement par le canton: il choisit les moyens, il choisit aussi leurs conséquences.

Je ne me sens pas du tout irrespectueux envers le peuple d'un canton quand je propose de ne pas donner suite à une initiative cantonale.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Folge geben)	24 Stimmen
Für den Antrag Plattner (keine Folge geben)	11 Stimmen

Au den Nationalrat – Au Conseil national

94.426

Parlamentarische Initiative (Delalay) Allgemeine Steueramnestie Initiative parlementaire (Delalay) Amnestie fiscale générale

Wortlaut der Initiative vom 7. Oktober 1994

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 9 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung

1. Der Bund kann in den Jahren 1995–1999 eine einmalige Steueramnestie durchführen, die sich auf die Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden erstreckt.
2. Die Bundesgesetzgebung legt den Zeitpunkt der Amnestie fest und bestimmt deren Voraussetzungen und Wirkungen.

Texte de l'initiative du 7 octobre 1994

En vertu des articles 93 alinéa 1er de la Constitution fédérale et 21bis de la loi sur les rapports entre les Conseils, je dépose l'initiative suivante conçue sous forme d'un projet rédigé de toutes pièces:

Article 9 des dispositions transitoires de la constitution

1. Pendant les années 1995–1999, la Confédération peut instituer une amnistie fiscale unique, ayant effet pour les impôts fédéraux, cantonaux et communaux.
2. La législation fédérale fixera le moment de cette amnistie et elle en définira les conditions ainsi que les effets.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bisig, Bloetzer, Bühler Robert, Büttiker, Cavadini Jean, Cavelti, Cottier, Coutau, Darnioth, Delalay, Frick, Gadiant, Huber, Kuchler, Kündig, Morinoli, Reymond, Rhyner, Roth, Rüesch, Salvioni, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Ziegler Oswald, Zimmerli (27)

Salvioni Sergio (R, TI) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die von Herrn Delalay am 7. Oktober 1994 in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereichte parlamentari-

sche Initiative. Die Kommission hat am 2. März 1995 den Initianten angehört.

Schriftliche Begründung des Initianten

Die Steueramnestie ist eine Rechtshandlung, die auf der Souveränität des Staates beruht. Eine Steueramnestie gehört in den Bereich der Ausnahmegesetzgebung, die erlassen werden muss, wenn Umstände vorliegen, welche sie rechtfertigen. Die Gründe für eine Steueramnestie sind heute offensichtlich:

1. Das jährliche Defizit der öffentlichen Haushalte in der Schweiz von insgesamt rund 17 Milliarden Franken ist dermassen beunruhigend, dass alle legalen Mittel eingesetzt werden müssen, mit denen die Einkünfte erhöht werden können.

2. Mit der Änderung der direkten Bundessteuer, der Harmonisierung der kantonalen Gesetzgebungen, mit der Anpassung der Stempelsteuer und der Einführung der Mehrwertsteuer ist eine grundlegende Steuerreform eingeleitet worden.

3. Dem Wirtschaftskreislauf werden durch eine Steueramnestie grosse Kapitalbeträge zugeführt, was die Investitionen, den Wirtschaftsaufschwung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze begünstigt.

4. Wird das Geld, das im Ausland angelegt ist und damit der Verrechnungssteuer entgeht, in die Schweiz zurückgeholt und hier investiert, dann fördert dies die Entspannung bei den Zinssätzen.

5. Die jüngsten Debatten im Parlament über die Motion für eine generelle Steueramnestie sowie über die Standesinitiativen zum gleichen Thema haben zur Annahme des Prinzips einer allgemeinen Steueramnestie geführt.

6. Wenn Steuerpflichtige, beispielsweise infolge Erbschaft, ohne eigenes Verschulden in eine illegale Steuersituation geraten, ist es im Interesse der Öffentlichkeit, dass sie diese Illegalität bereinigen können.

7. Die 1969 vom Volk beschlossene Amnestie war in der Durchführung und im Ergebnis ein voller Erfolg.

Aus diesen Gründen sollte die allgemeine Steueramnestie unbedingt so bald wie möglich erlassen und damit den Beschlüssen des National- und Ständerates Folge geleistet werden. Das Argument, man solle das Ergebnis der Initiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer abwarten, ist nicht stichhaltig. Die allgemeine Steueramnestie betrifft in der Tat nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone und die Gemeinden. Zudem ist der Vorschlag zur Abschaffung der direkten Bundessteuer von den eidgenössischen Räten noch nicht behandelt worden, und seine Erfolgchancen sind ungewiss.

Erwägungen der Kommission

Beurteilung des Regelungsbedarfs

Die Motion Delalay (92.3249), die eine allgemeine Steueramnestie verlangt, wurde vom Ständerat am 1. März 1993 und vom Nationalrat am 18. März 1994 überwiesen. Die Standesinitiativen Jura und Wallis zum gleichen Thema wurden deshalb abgeschrieben.

Anlass zur Einreichung einer parlamentarischen Initiative gab die zögerliche Haltung des Bundesrates bei der Umsetzung der Parlamentsbeschlüsse und schliesslich die Antwort des Vorstehers des EFD in der Fragestunde vom 26. September 1994 im Nationalrat: Nach seinem Dafürhalten muss zuerst über die Initiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer entschieden werden, da im Falle einer Abschaffung der direkten Bundessteuer eine Steueramnestie auf Bundesebene hinfällig würde.

Die parlamentarische Initiative Delalay übernimmt – unter Anpassung der Jahreszahlen (damals ging es um die Jahre 1969 bis 1973) – den Wortlaut der letzten Steueramnestie vom Jahre 1969.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass eine Steueramnestie sich positiv auf die Konjunktur und die Finanzlage von Bund, Kantonen und Gemeinden auswirken würde. Die Amnestien von 1945 (Verrechnungssteuer) und 1969 zeigten positive Ergebnisse und haben beträchtliche Vermögensmassen zutage gefördert.

Standesinitiative Solothurn Unterschriftenzahlen für eidgenössische Referenden und Volksinitiativen

Initiative du canton de Soleure Nombre de signatures requis pour les référendums et les initiatives populaires

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.303
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	602-610
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 011

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.